

3/SN-161/ME

HAUPTVERBAND  
DER LAND- UND FORSTWIRTSCHAFTSBETRIEBE  
ÖSTERREICHS

14. August 1985

Wien, am .....  
1010, SCHAUFLERGASSE 6/V, TELEFON 63 02 27  
TELEGRAMMADRESSE PRIVATFORSTE WIEN

1125/50/D.I.Kr/Er

An das

Präsidium des Nationalrates

Parlament

Dr.Karl-Renner Ring 3  
1017 W i e n

STAMP: VERSTÄNDLICH	
50-GE/19 85	
Datum:	19. AUG. 1985
Verteilt:	22. 8. 85 Kienig
Dr. Müller	

Betrifft: Änderung Familienlastenausgleichsgesetz 1967  
Stellungnahme zum Entwurf

Beigeschlossen übermittelt der Hauptverband der Land-und Forstwirtschafts-  
betriebe Österreichs 22 Exemplare seiner zum Betreff abgegebenen Stellung-  
nahme an das Bundesministerium für Finanzen.

Beilage

Mit vorzüglicher Hochachtung



Dr. ...

Vorname Nachname

Strasse

PLZ Ort

Telefon

E-Mail

Stellungnahme

Ich habe die Angelegenheit mit Interesse verfolgt und

meine Meinung dazu geäußert.

HAUPTVERBAND  
DER LAND- UND FORSTWIRTSCHAFTSBETRIEBE  
ÖSTERREICHS

Wien, am 14. August 1985  
1010, SCHAUFLERGASSE 6/V, TELEFON 63 02 27  
TELEGRAMMADRESSE PRIVATFORSTE WIEN

Betr.: Änderung Familienlastenaus-  
gleichsgesetz 1967  
Ihre GZ: 23 0102/2-II/3/85(2)

Zl. 1125-50 Dr.B/Z

An das

Bundesministerium für Familie,  
Jugend und Konsumentenschutz

Postfach 10  
Himmelpfortgasse 9  
1015 W i e n

Der Hauptverband der Land- und Forstwirtschaftsbetriebe Österreichs dankt für die Gelegenheit zur Stellungnahme und teilt mit, daß der Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird aus der Sicht der von uns zu vertretenden Interessen keinen Anlaß zu Bemerkungen bietet.

Im Hinblick auf den Inhalt unserer Äußerung wird von einer Zuleitung an das Präsidium des Nationalrates abgesehen.

Mit dem Ausdruck

vorzüglicher Hochachtung



Generalsekretär